

Freie  
Hansestadt  
Bremen



Der Senator für  
Wirtschaft und  
Häfen

**Abschlussbericht**  
**Gemeinschaftsinitiative KMU (1994 - 1999)**  
**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

EFRE Nr. 94.02.10.026  
ARINCO Nr. 94.DE.16.041

Bremen, im Dezember 2002

**Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen**  
**Zweite Schlachtpforte 3**  
**D-28195 Bremen**

Sven Wiebe  
Tel. ++49 421 361-8620  
Fax: ++49 421 361-8810  
sven.wiebe@wuh.bremen.de

Thomas Schwender  
Tel. ++49 421 361-2574  
Fax: ++49 421 361-8810  
thomas.schwender@wuh.bremen.de

Ulrike Krumsee-Budde  
Tel. ++49 421 361-8443  
Fax: ++49 421 361-8810  
ulrike.krumsee-budde@wuh.bremen.de

<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
Einleitung	3
<b>A    <b>Operationelles Umfeld</b></b>	<b>4</b>
A.1    Beschreibung der signifikanten Entwicklungen der Wirtschaft und Beschäftigung im Programmzeitraum	4
A.2    Auswirkungen von Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen, politischen und rechtlichen Situation auf die Durchführung des Pro- gramms	8
A.3    Einhaltung besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rah- men der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen	8
A.4    Verbindung oder Komplementarität mit den anderen Programmen der Strukturfonds inklusive der Gemeinschaftsinitiativen im Land Bremen	8
A.5    Übereinstimmung mit anderen Politiken sektoraler, regionaler und nationaler Art	10
<b>B    <b>Verwaltung und Begleitung des Programms</b></b>	<b>12</b>
B.1    Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme	12
B.2    Tätigkeit des Begleitausschusses	13
B.3    Änderungen der Finanztabellen	14
B.4    Inanspruchnahme der Technischen Hilfe	14
B.5    Information und Publizität	14
B.6    Beachtung der Gemeinschaftspolitiken	15
<b>C    <b>Abwicklung des Programms</b></b>	<b>16</b>
C.1    Finanzielle Abwicklung	16
C.2    Durchführung der Maßnahmen	17
C.2.1    Informationsgesellschaft und KMU	17
C.2.2    KMU-Finanzierungshilfen	19
C.3    Zusammenfassung	21
<b>D    <b>Zwischenbewertungen</b></b>	<b>21</b>
<b>E    <b>Kontrolltätigkeiten</b></b>	<b>23</b>
E.1    Etwaige Änderungen des Kontrollsystems	23
E.2    Kontrollen durch die zuständigen Behörden	23
E.3    Ergebnisse dieser Tätigkeiten, aufgedeckte und mitgeteilte Unre- gelmäßigkeiten, getroffene Maßnahmen	25
E.4    Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen im Zusammenhang mit den Kontrollbesuchen der Gemeinschaftsinstanzen (Rech- nungshof, Kommission)	25
<b>F    <b>Anhänge</b></b>	<b>23</b>

## **Operationelles Programm**

### **KMU (1994 – 1999)**

#### **Freie Hansestadt Bremen**

### **EFRE-Bericht zum Abschluss der Gemeinschaftsinitiative KMU**

#### **Einleitung**

Ziel der Gemeinschaftsinitiative KMU war die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Anpassung an den Binnenmarkt. Die KMU-Förderkulisse für die Jahre 1994 - 99 ist identisch mit der Fördergebietskulisse der bremischen Ziel-2-Programme 1994-99 und umfasste im Land Bremen rd. 430.000 Einwohner. Fördergebiete sind die gesamte Stadt Bremerhaven (rd. 131.000 Einwohner) und Teile (rd. 299.000 Einwohner) der Stadt Bremen.

Mit Entscheidung der Europäischen Kommission K(95) 1666 vom 27.07.1995 wurde für Bremen die Gemeinschaftsinitiative KMU mit einem Mittelvolumen von 0,970 Mio ECU (EFRE) genehmigt (EFRE Nr. 94.02.10.026 und die ARINCO Nr. 94.DE.16.041). Es handelt sich um ein reines EFRE-Programm mit einem durchgängigen Kofinanzierungssatz von 50 %.

Für KMU genehmigte die Kommission drei Änderungsanträge, die die Einstellung der Indexierungsmittel und die Änderung des ersten Schwerpunktes beinhalteten (s. auch B.3). 1998 wurde der Schwerpunkt "Management-pay-out" geändert in "KMU und Informationsgesellschaft". Hintergrund dieser Änderung war, dass die geplante, sehr innovativ angelegte Maßnahme nicht - wie erwartet - in der zur Verfügung stehenden Zeit umgesetzt werden konnte. Die finanzielle Ausstattung des Schwerpunktes wurde jedoch beibehalten.

Entsprechend den o.g. Entscheidungen der Europäischen Kommission wird hiermit der Abschlussbericht des KMU-Programms 1994 - 1999 für das Land Bremen vorgelegt. Die Frist zur vollständigen Bindung der Mittel endete am 31. Dezember 1999. Gemäß der Programmgenehmigung konnten Auszahlungen noch bis zum 31.12.2001 getätigt werden. Der Senator für Wirtschaft und Häfen geht bei Anwendung unterschiedlicher ECU-Wechselkurse bis zur Einführung des EURO während des Programmzeitraumes rechnerisch von einem Programmgesamtvolumen (öffentliche Mittel) von DM 3.873.800 (entsprechend DM 1.936.900 EFRE-Mittel) aus, das zur Auszahlung bereitstand.

Die Auszahlungen erfolgten bis zum Ende des Programmes in DM, daher werden in diesem Bericht überwiegend DM-Beträge genannt, die teilweise gerundet wurden. Die genauen Beträge ergeben sich aus den Finanztabellen in der Anlage.

## A Operationelles Umfeld

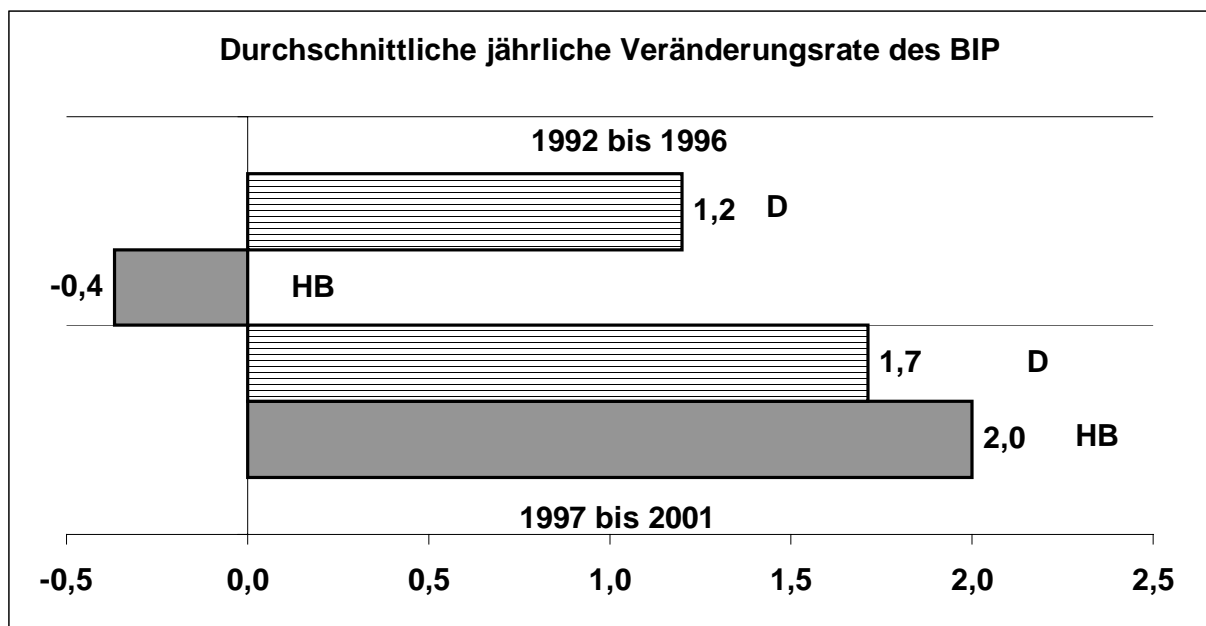
### A.1 Beschreibung der signifikanten Entwicklungen der Wirtschaft und Beschäftigung im Programmzeitraum

Im Fünfjahreszeitraum 1997 bis 2001 übertraf das **reale Wirtschaftswachstum** im Land Bremen mit 9,8 % den Wert des gesamten Bundesgebietes (8,6 %) um 1,2 %-Punkte. Dem lagen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von knapp 2,0 % im Land Bremen zugrunde gegenüber durchschnittlichen Zuwächsen von ca. 1,7 % p.a. auf Bundesebene.

Der vorgehende Fünfjahreszeitraum 1992 bis 1996 war dagegen im Land Bremen geprägt durch einen realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -1,8 %. Im Bundesgebiet kam es demgegenüber zu einem realen Anstieg des BIP um 6,0 %.

Bremen hat mit dem Wachstumsergebnis im Förderzeitraum den **Anschluss an die Wachstumsentwicklung des gesamten Bundesgebietes** wieder hergestellt und erste Erfolge im schrittweisen Ausgleich der bereits in den 80er Jahren und fortgesetzt in der ersten Hälfte der 90er Jahre eingetretenen Wachstumslücke erzielt (Abbildung 1).

Abbildung 1: Wirtschaftswachstum in den letzten beiden Fünf-Jahres-Zeiträumen (1992/1996 und 1997/2001) im Land Bremen und in Deutschland



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnungen

Die **Beschäftigungsentwicklung im Land Bremen** folgte der Belebung des Wirtschaftswachstums im Förderzeitraum mit dreijähriger Verzögerung. So waren von 1993 bis in das Jahr 1999 hinein zum Teil hohe Beschäftigungsverluste zu verzeichnen, die sich auf knapp 30.000 Arbeitsplätze summierten. Im Jahr 2000 kam es dagegen mit einem kräftigen **Beschäftigungsaufbau** um etwa 8.000 Personen zu einer Umkehr dieses Trends, der auch im Jahr 2001 mit etwa 1.600 zusätzlichen Erwerbstätigen anhielt. Insgesamt konnte im Jahr 2001 mit über 388.000 Arbeitsplätzen im Land Bremen der Stand des Jahres 1995 wieder erreicht werden.

Demgegenüber verlief die Beschäftigungsentwicklung im gesamten Bundesgebiet positiver und führte bereits im Jahre 1998 zu einem anhaltenden Zuwachs an Arbeitsplätzen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Beschäftigungsentwicklung im Land Bremen und in Deutschland (1992 – 2001)

	Erwerbstätige Jahresdurchschnitt									
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Land Bremen (in 1000)	409,3	402,9	397,4	388,7	383,1	384,6	381,2	380,0	386,5	388,1
Veränderung in %	1,0	- 1,6	- 1,4	- 2,2	- 1,4	0,4	- 0,9	- 0,3	1,7	0,4
Deutschland (in Mio.)	37,9	37,4	37,3	37,4	37,3	37,2	37,5	38,1	38,7	38,8
Veränderung in %	- 1,5	- 1,4	- 0,2	0,2	- 0,3	- 0,2	0,9	1,4	1,6	0,1

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnungen

Nach Wirtschaftsabteilungen war das verarbeitende Gewerbe die **Achillesferse der bremischen Beschäftigungsentwicklung** in den 90er Jahren. Im Fünf-Jahres-Zeitraum 1992 bis 1996 gingen hier etwa 18.000 Arbeitsplätze verloren. Dieser Trend setzte sich verlangsamt noch bis 1998 fort. Ursächlich ist hier insbesondere der Zusammenbruch des Bremer Vulkanwerftenverbundes und damit der erhebliche Rückgang der Beschäftigung im Schiffbau. Erst im Jahre 1999 kam es zu einer **Stabilisierung im verarbeitenden Gewerbe**.

Diese Stabilisierung ging einher mit einer kräftigen **Expansion der Dienstleistungen**. Insbesondere die unternehmensbezogenen Dienstleistungen erreichten in den Jahren 1999 bis 2001 Wachstumsraten zwischen 6 und 9 % und lagen damit erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

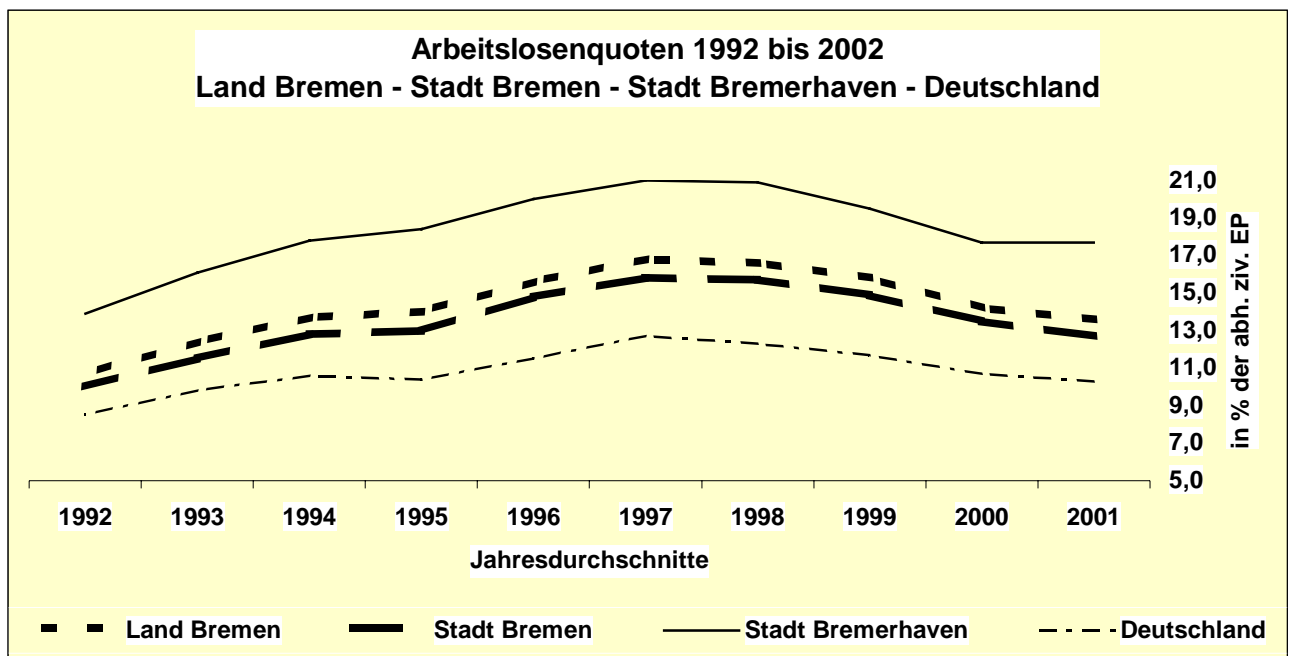
Die Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung macht zweierlei deutlich: Zum einen zeigen die Beschäftigungsverluste im verarbeitenden Gewerbe, dass die bremische Wirtschaft im Verlauf der 90er Jahre noch einmal erheblichen Strukturbrüchen unter-

worfen war, deren Folgen trotz Beschäftigungsgewinnen bei den Dienstleistungen noch nicht kompensiert werden konnten. Zum anderen deutet die eingetretene Stabilisierung der Industrie und die Expansion der unternehmensbezogenen Dienstleistungen seit dem Jahre 1999 eine **Angleichung an das sektorale Entwicklungsmuster** der bundesweiten Beschäftigungsentwicklung an.

Die **Arbeitslosigkeit** erreichte im Jahresverlauf 1997 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 16,8 % (bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen) im Land Bremen ihren Höhepunkt. Die Quote kletterte seit Beginn der 90er Jahre von knapp über 10 % auf diesen Höchstwert im Jahre 1997 und spiegelte damit deutlich die Folgen der in den 90er Jahren erneut virulent gewordenen Strukturkrisen der bremischen Wirtschaft am Arbeitsmarkt wieder.

Gegenüber der hohen bremischen Quote betrug die Arbeitslosenquote des Jahres 1997 im Bund 12,7 % und lag damit mehr als 4 %-Punkte unter der des Landes Bremen. Seit dem Jahr 1997 geht die Zahl der Arbeitslosen im Land Bremen wieder kontinuierlich zurück. Die Jahre 1999, 2000 und 2001 zeigen dabei mit einem leicht überdurchschnittlichen Rückgang eine erfreuliche Tendenz (Abbildung 2). Gleichwohl lag die landbremische Quote mit 3,3 %-Punkten im Jahr 2001 nach wie vor erheblich über der des Bundes (10,3 %).

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Quelle: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

Abbildung 2 zeigt auch die **Spaltung des bremischen Arbeitsmarktes** auf: So betrug der Abstand der Quote der Stadt Bremerhaven zur Quote der Stadt Bremen zu

Beginn der 90er Jahre etwa 3 %-Punkte und vergrößerte sich bis 1997/98 auf über 4 %-Punkte. Die Quote Bremerhavens erreichte zu diesem Zeitpunkt einen historischen Höchststand von 21 %. In den Jahren 1999 und 2000 konnte dieser Abstand erstmals wieder durch einen überdurchschnittlichen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen verringert werden. Das Jahr 2001 brachte jedoch keine weitere Entlastung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Bremerhaven. Die Arbeitslosenquote verharrte auf dem hohen Niveau des Vorjahres bei 17,7 %.

Auch die **Arbeitslosenquote der Frauen** stieg bis 1997 kontinuierlich auf 15,1 % an und ist seither rückläufig. Im Durchschnitt des Jahres 2001 lag die Frauenquote bei 11,8 %. Eine Besonderheit des bremischen Arbeitsmarktes spiegelt sich im Vergleich der Frauenarbeitslosenquoten mit denen der Männer. Im gesamten Beobachtungszeitraum lag die Quote der Frauen etwa 2 bis 3 % unter der der Männer. Dies ist unmittelbar darauf zurückzuführen, dass die strukturelle und konjunkturelle Krise Bremen in den 90er Jahren traditionell männliche Beschäftigungsdomänen im Produktionssektor und im verarbeitenden Gewerbe traf und dadurch mehr Männer als Frauen arbeitslos wurden. Die auch im Land Bremen insgesamt ungünstige Arbeitsmarktsituation für Frauen wird somit erst durch den Bundesvergleich deutlich: Im gesamten Verlauf der 90er Jahre bis an den aktuellen Rand betrug der Abstand der Frauenquote des Landes Bremen zur durchschnittlichen Frauenquote des Bundes zwischen 1,5 und 2 %-Punkte.

Insgesamt zeigt die Entwicklung, dass Bremen analog zur Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung auch bei der Arbeitslosigkeit bis in die Mitte der 90er Jahre hinein von massiven Rückschlägen betroffen war. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass Bremen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre den **Entwicklungspfad des Bundes** eingeschlagen hat und sogar mit den Ergebnissen der Jahre 2000 und 2001 einen Beitrag leisten konnte, die in den Vorjahren entstandenen Wachstums- und Beschäftigungslücken gegenüber der gesamtdeutschen Entwicklung schrittweise abzubauen.

Gleichwohl darf diese positive Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Land Bremen, insbesondere aber die Stadt Bremerhaven nach wie vor zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in Deutschland gehört.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven einschätzen zu können, ist ein Vergleich zu den Ziel-2-Regionen in der EU sinnvoll. Die folgenden Angaben stammen aus dem 'Sechsten Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen in der Union', der im Februar 1999 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Es zeigt sich, dass die Entwicklung in Bremen nur z. T. vergleichbaren Mustern wie in anderen Ziel-2-Regionen folgt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den Ziel-2-Regionen der EU hat sich seit Anfang der 90er Jahre um ca. einen Prozentpunkt über dem EU-Durchschnitt gehalten. Seit 1993 ist diese Quote leicht rückläufig (von 12,3 auf 11,9% zwischen 1993 und 97, nach EUROSTAT-Daten), während in Bremen die Arbeitslosig-

keit erst im Jahre 1997 ihren Höhepunkte erreichte und seitdem wieder leicht abnimmt.

Die Beschäftigung stieg in den Ziel-2-Regionen zwischen 1989 und 1997 leicht – um 0,1% pro Jahr im Durchschnitt – an und lag mit einem Plus von 0,2 % etwas über der Beschäftigungszunahme in der EU. Demgegenüber hatte Bremen bis in das Jahr 1999 massive Beschäftigungsverluste im verarbeitenden Gewerbe zu verkraften, die durch Beschäftigungsgewinne bei den Dienstleistungen (noch) nicht ausgeglichen werden konnten.

## **A.2 Auswirkungen von Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen, politischen und rechtlichen Situation auf die Durchführung des Programms**

Die wirtschaftliche Lage hat sich im Programmverlauf verbessert, der Rückstand der Region gegenüber dem Bundesgebiet konnte jedoch nicht vollständig aufgeholt werden. Damit haben sich keine gravierenden Änderungen in der wirtschaftlichen und sozialen Situation und somit auch keine Einflüsse auf die Ausgestaltung des Programms ergeben.

Veränderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen besonderen Einfluss auf die Durchführung des Programms gehabt hätten, traten im Programmverlauf nicht auf.

## **A.3 Einhaltung besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen**

Besondere Durchführungsmodalitäten, wie z.B. Suspensivklauseln, wurden für das Programm nicht festgelegt. Die Abwicklung des Programms erfolgte entsprechend der Entscheidungen der Kommission K (95) 1666 vom 27.07.1995, K (97) 3453 vom 05.12.1997, K (98) 3364 vom 12.11.1998 und K (99) 3056 vom 04.11.1999.

## **A.4 Verbindung und Komplementarität mit den anderen Programmen der Strukturfonds im Land Bremen**

Das Land Bremen verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der **Verknüpfung der EFRE- mit der ESF-Förderung**, die seit Beginn der Ziel-2-Förderung Ende der 80er Jahre praktiziert wird. Diese Verzahnungsstrategie wird auch in den Programmen der Förderperiode 2000 - 2006 fortgesetzt.



Die regionalpolitischen Programmschwerpunkte der bremischen EFRE-Programme wurden durch bremische ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel-3-Programms flankiert. Die Strategien und Schwerpunkte der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik des Landes korrespondieren mit den Schwerpunkten der EFRE-Programme.

Wesentliche Ziele der Bremer Strukturpolitik sind die Entwicklung hin zu einem regionalen Dienstleistungsarbeitsmarkt, die Förderung des Technologietransfers, des Unternehmergeistes und die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft.

Die konzeptionell und strategisch enge Verzahnung bremischer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen relevanten Politikfeldern im Bereich der Wirtschafts-, Struktur-, Umwelt- und Technologiepolitik bietet die Chance, inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte zu realisieren.

Die bremischen Strukturfondsprogramme ergänzen sich und sind so angelegt, dass durch das Zusammenwirken der Programme ein deutlicher Struktureffekt möglich wird. So enthalten die Programme zum Teil identische oder sehr ähnliche Bausteine. Beispielsweise finden sich Möglichkeiten zur einzelbetrieblichen KMU-Förderung im Ziel-2-Programm, aber auch in den Gemeinschaftsinitiativen KMU und RESIDER. Auch Projekte zur Flächenwiederherrichtung wurden aus mehreren Programmen (Ziel 2, RESIDER, KONVER II) mit Mitteln aus dem EFRE unterstützt, wobei hier z.T. wie bei RESIDER und KONVER II durch bestimmte Branchen genutzte Flächen im Mittelpunkt standen, für die so eine besonders gezielte und effektive Unterstützung möglich wurde.

Auch der z.T. unterschiedliche Zuschnitt der Fördergebietskulissen trug dazu bei, die Wirkung der Strukturfondsinterventionen für das Land Bremen zu verstärken. So ermöglichte die Gemeinschaftsinitiative RESIDER eine Förderung im gesamten Gebiet der Stadt Bremen, während z.B. das Ziel-2-Programm nur in einem Teilgebiet der Stadt Bremen zum Einsatz kam. Die Konzentration zusätzlicher Mittel auf besonders betroffene Stadtgebiete, wie die Unterstützung für Gröpelingen durch URBAN, stellt eine andere Form zur Erreichung besonderer Struktureffekte dar.

Schnittmengen und Synergieeffekte ergaben sich zudem aus der Berücksichtigung von Querschnittszielen in den Programmen. Die Ziel-2-Programme sowie die aus dem EFRE unterstützten Gemeinschaftsinitiativen (KMU, RESIDER, KONVER II, URBAN II) unterstützen durchgängig kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Ent-

wicklung und bieten dabei z.T. besondere Ausrichtungen auf besonders förderungswürdige bzw. von besonderen Problemen betroffene Zielgruppen an (z.B. Rüstungsunternehmen, (Klein-)Gewerbe in benachteiligten Stadtteilen). Aber auch Querschnittsziele wie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung oder die Förderung der Informationsgesellschaft fanden sich als Themen in den verschiedenen Programmen wieder.

#### **A.5 Übereinstimmung mit anderen Politiken sektoraler, regionaler und nationaler Art**

Das Land agierte im Förderzeitraum im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung mit zahlreichen Initiativen und Programmen, vor allem dem **Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm (WAP)**, dem **Investitionssonderprogramm (ISP)** und dem **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)**. Bezüglich der EFRE-Interventionen nimmt das WAP konzeptionell und finanziell eine besondere Stellung ein.

Das **WAP** wurde erstmals im Jahre 1984 aufgelegt und stellt für die EFRE-Interventionen des Landes die wesentliche Kofinanzierungsquelle dar. Zentrales Ziel des WAP ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das WAP wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Steigerung der Produktivität der Wirtschaft
- Stärkung und Modernisierung der mittelständischen Unternehmen
- Stabilisierung der industriellen Kerne durch Modernisierung
- Stärkung des Dienstleistungssektors
- Erschließung von weiteren Wachstumfeldern

Um sich innerhalb einer veränderten internationalen Arbeitsteilung erfolgreich positionieren zu können, wird im WAP die Strategie einer allgemeinen Verbesserung der Standortbedingungen durch den gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur verfolgt. Dabei sind vorhandene infrastrukturelle Schwächen abzubauen und Standortvorteile konsequent zu nutzen. Dies betrifft die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Flächenerschließung und Bereitstellung sowie Verkehr und Logistik.

Zur Umsetzung dieser Strategien und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremen bedient sich das WAP unter Einbeziehung der Interventionen

der EU entsprechender Landesprogramme und kommunaler Wirtschaftsförderungsmaßnahmen:

- der einzelbetrieblichen Förderung (Investitionsförderung im Rahmen der GA<sup>1</sup> bzw. im LIP<sup>2</sup>; Projektförderung insbesondere im FuE-Bereich),
- der Schaffung hochwertiger allgemeiner Infrastruktur, vorrangig in den Bereichen Verkehr, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur,
- der Gewerbeflächenerschließung für direkte industriell-gewerbliche Nutzungen und Dienstleistungsprojekte sowie
- der Bereitstellung nicht-materieller Infrastruktur in Form vielfältiger Beratungsangebote und Transfereinrichtungen.

Aus dem WAP standen zwischen 1994 und 2001 jahresdurchschnittlich ca. 126 Mio. DM für investive und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung.

Die EFRE-Förderung wurde vor allem im Hinblick auf wirtschafts- und beschäftigungspolitische Programme des Landes komplementär zu anderen regionalen Politiken umgesetzt. Neben dem WAP als vorrangige Komplementärfinanzierungsquelle für die Interventionen des EFRE ist in erster Linie das **Investitionssonderprogramm (ISP)** zu nennen.

Das ISP stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,8 Mrd. DM in den Jahren 1994 bis 2004 die aktive wirtschaftspolitische Säule des bremischen Sanierungsprogramms dar. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 für Bremen eine extreme Haushaltsnotlage konstatiert, die sich in einer Verletzung des Grundgesetzes (Art. 115 und 109 Abs. 2) ausdrückt. Bund und Länder wurden damit verpflichtet wirksame Hilfestellung zur Stabilisierung der Finanzlage, vor allem durch Entschuldung, zu leisten. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass Bremen ein Sanierungsprogramm aufstellt und durchführt, in dem es sich verpflichtet einen erheblichen Eigenbeitrag zur Sanierung Bremens zu leisten, u.a. durch Begrenzung des Haushaltswachstums (auf 3 % p.a.) und auf Grund der Entschuldung des Bun-

---

<sup>1</sup> GA = Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

<sup>2</sup> LIP = Landesinvestitionsförderprogramm

des und Länder eingesparte Zinsen für zusätzliche Investitionen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft einzusetzen.

Das ISP gliedert sich in vier Bereiche:

- die Aufstockung des Wirtschaftspolitischen Aktionsprogrammes (WAP), mit dem die vorhandenen Instrumente der bremischen Wirtschaftsförderung u.a. in den Feldern Technologie, Ökologie und Dienstleistungen durch entsprechende Infrastrukturprojekte ergänzt werden (1,5 Mrd. DM);
- den Schwerpunkt FuE/Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, in dem u.a. Technologieinfrastrukturen und Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft gefördert werden (1,1 Mrd. DM);
- den Programmteil Schwerpunktprojekte, bei dem es um Flächen- und Infrastrukturprojekte in Bremen und Bremerhaven geht (9 Großprojekte, ca. 1,4 Mrd. DM);
- und schließlich den Programmteil Verkehrsprojekte (0,66 Mrd. DM), mit deren Hilfe eine Reihe wichtiger Verkehrsanbindungen finanziert werden.

## **B Verwaltung und Begleitung des Programms**

### **B.1 Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme**

Das **Verwaltungs- und Begleitsystem** ist bis auf kleinere organisatorische Änderungen aufgrund interner Umstrukturierungen während des Programmzeitraumes erhalten geblieben. Die Fondsverwaltung für den EFRE wurde durch den Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten (seit 1999: Senator für Wirtschaft und Häfen) der Freien Hansestadt Bremen koordiniert und durchgeführt.

In die Annahme und Begutachtung von Anträgen im Rahmen von KMU ist neben den fachzuständigen Referaten beim Senator für Wirtschaft und Häfen seit dem 01.01.1999 auch die BIG Bremer Investitions GmbH einbezogen. Die Beleihung der Gesellschaft mit ihren Aufgaben erfolgte auf Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26.11.1998. Es wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, mit dem der BIG die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung übertragen wurde.

Die Programmsteuerung findet im Referat 'Regional- und wirtschaftspolitische Programme' statt, welches auch die Verwaltungsbehörde für die EFRE-Programme des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen darstellt.

Kontrolltätigkeiten im Zuge des Inkrafttretens der 'Kontrollverordnung' (EG 2064/97) werden von einer 'Unabhängigen Stelle' beim Wirtschaftssenator wahrgenommen. Seit Dezember 2000 ist die Unabhängige Stelle der Innenrevision zugeordnet und damit direkt an die Hausleitung angebunden worden. Die Unabhängige Stelle unterliegt bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung keiner Weisungsbefugnis.

## **B.2 Tätigkeit des Begleitausschusses**

Neben der Verwaltung der Gemeinschaftsinitiative KMU über den nationalen Ziel-2-Begleitausschuss, der im Programmzeitraum (bis November 1999) jährlich zweimal tagte, wurden durch die fondsverwaltenden Behörden ab 1994 die Wirtschafts- und Sozialpartner auf Landesebene in etwa gleichem Rhythmus im Rahmen von Konsultationsrunden an der Begleitung des Programmes beteiligt. Gegenstand der Konsultationsrunden war u.a. die

- Information über Programmverlauf und -änderungen und die Durchführung einzelner Projekte;
- Diskussion der Evaluierungsergebnisse;
- Information über die Beschlüsse des nationalen Begleitausschusses und Änderungen des Rechtsrahmens für die Strukturfonds;
- Information über die Perspektiven der EU-Strukturfondsförderung für 2000-2006.

Eine Billigung dieses Abschlussberichtes erfolgt gemäß der Mitteilung der Kommission Nr. 105554 vom 06.06.2002 durch die fondsverwaltende Behörde, da der Begleitausschuss für die Periode 1994 – 1999 nicht mehr besteht und der regionale Begleitausschuss für 2000 – 2006 für die Alt-Programme nicht zuständig ist.

### B.3 Änderungen der Finanztabellen

Entsprechend der Entscheidung der Europäischen Kommission zum Programm K (95) 1666 vom 27.07.1995 umfasste das bremische KMU-Programm 1994 - 1999 ursprünglich geplante Gesamtkosten in Höhe von 1,940 Mio. ECU (0,970 Mio. ECU EFRE-Mittel).

Mit Entscheidung K(97) 3453 vom 05.12.1997 genehmigte die Europäische Kommission die Einstellung der Indexierungsmittel von 0,020 Mio ECU (für 1995/96) und von 0,004 Mio ECU (für 1997).

Der 1998 gestellte Antrag, den Schwerpunkt 1 der Gemeinschaftsinitiative "Management-pay-out" durch "KMU und Informationsgesellschaft" zu ersetzen, wurde mit Entscheidung K (98) 3364 am 12.11.1998 genehmigt. Diese Änderung wirkte sich jedoch nicht auf die Finanztabelle aus.

Die letzte das Programm betreffende Entscheidung der Kommission K (99) 3056 vom 04.11.1999 hat die Höhe der EFRE-Mittel auf 1,005 Mio. ECU festgelegt (Indexierungsmittel für 1998 in Höhe von 0,011 Mio ECU).

Für die Abwicklung des Programms in DM geht der Senator für Wirtschaft und Häfen bei Anwendung unterschiedlicher ECU-Wechselkurse bis zur Einführung des EURO während der Programmlaufzeit rechnerisch von einem Gesamtvolumen (öffentliche Mittel) von DM 3.873.800 (DM 1.936.900 EFRE-Mittel) aus.

### B.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Technische Hilfe wird im Rahmen dieses Programmes nicht in Anspruch genommen.

### B.5 Information und Publizität

Im Rahmen der EFRE-geförderten Programme des Landes Bremen wurden umfangreiche Publizitätsmaßnahmen durchgeführt, die sich an die allgemeine wie auch die Fachöffentlichkeit in der Region wendeten. Neben obligatorischen Hinweis- und Erinnerungsschildern bei größeren Infrastrukturvorhaben sind insbesondere zu nennen:

- Veröffentlichung des **Programmtextes** in einer Kurzfassung in der Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (BZW)<sup>3</sup>;

---

<sup>3</sup> BAW Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (BZW), Sonderheft 1995/96, Schünemann Verlag.

- **Schriftliche Kurzinformationen** für die allgemeine Öffentlichkeit über die EU-Programme und EU-geförderte Projekte;
- Beantwortung individueller **Anfragen von Bürgern**, interessierten Stellen und dem Bremischen Landesparlament bzw. seiner Ausschüsse;
- Regelmäßige **Pressemitteilungen** zu laufenden EU-geförderten Projekten und der Zukunft der EU-Strukturfonds;
- Durchführung diverser **Vortragsveranstaltungen** für Unternehmen und andere Interessierte zur Reform der Strukturfonds, u.a. in Zusammenarbeit mit der Handelskammer;
- Aktualisierungen der **Web-Site** 'europa-bremen.de' mit spezifischen Informationen zu EU-Programmen und Projekten im Land Bremen;
- Konzeption einer Web-Site zum EFRE in Bremen im Hinblick auf die neue Publizitäts-Verordnung ([www.europa-bremen.de/efre](http://www.europa-bremen.de/efre)).

## **B.6 Beachtung der Gemeinschaftspolitiken**

Die Beachtung der Gemeinschaftspolitiken hinsichtlich Wettbewerbsbestimmungen, Chancengleichheit und Umwelt wurde im Rahmen von KMU wie folgt gewährleistet:

Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Genehmigungsverfahren war das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP; Anmeldung: 12.07.1994, Genehmigung: 24.08.1994, Beih.Nr. 415/94 bzw. neu: N 543/99).

Das Landesinvestitionsförderprogramm LIP gewährt Boni für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und für Investitionen zur Reduzierung der Umweltbelastung.

Darüber hinaus sind die Gemeinschaftsziele Chancengleichheit und Umweltschutz in den Maßnahmen von KMU nur sehr eingeschränkt zu verfolgen.

Die Beachtung der relevanten EU-Verordnungen wurde im Verlauf des Beantragungsverfahrens geprüft. Auf dieser Basis wurde die EFRE-Kofinanzierung bewilligt. Eine Nicht-Einhaltung der Vorgaben führte zur Kürzung oder Streichung der Kofinanzierung durch den EFRE. Darüber hinaus erfolgten bzw. erfolgen zur Zeit noch Prüfungen durch die Unabhängige Stelle, die ggfs. Verstöße gegenüber den Gemeinschaftsbestimmungen entsprechend aufzeigt und beanstandet. Derartige Verstöße waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt.

## C Abwicklung des Programms

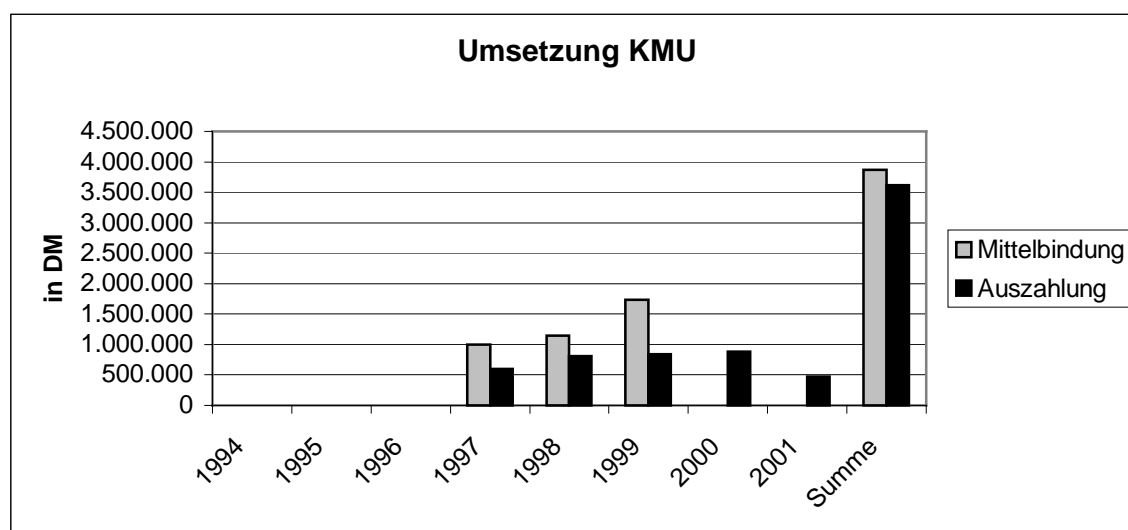
### C.1 Finanzielle Abwicklung

Bis zum 31. Dezember 1999 wurden sämtliche Programmmittel in Höhe von 3.873.800 DM gebunden. Der Auszahlungsstand des Gesamtprogramms zum 31.12.2001 beträgt 3.618.322 DM (davon 1.809.161 DM aus dem EFRE), entsprechend 93,40 % des Programmvolumens.

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Mittelbindung und Auszahlung (in DM) jeweils zum Jahresende. Es handelt sich um die gesamten öffentlichen Ausgaben, die sich aus 50 % Landesmittel und 50 % EFRE-Mittel zusammensetzen (s. auch die Tabellen im Anhang). Unter den Schwerpunkten wurde jeweils nur eine Maßnahme umgesetzt.

in DM	KMU u. Informationsges.		KMU (LIP)		Gesamt	
	Mittelbindung	Auszahlung	Mittelbindung	Auszahlung	Mittelbindung	Auszahlung
1994	0	0	0	0	0	0
1995	0	0	0	0	0	0
1996	0	0	0	0	0	0
1997	0	0	996.938	602.543	996.938	602.543
1998	1.143.500	500.000	0	309.443	1.143.500	809.443
1999	658.500	354.981	1.074.862	489.569	1.733.362	844.550
2000	0	249.740	0	637.810	0	887.550
2001	0	441.801	0	32.435	0	474.236
<b>Gesamt</b>	<b>1.802.000</b>	<b>1.546.522</b>	<b>2.071.800</b>	<b>2.071.800</b>	<b>3.873.800</b>	<b>3.618.322</b>

Summiert und auf die Jahre verteilt ergibt sich folgendes Diagramm:





Von der Kommission wurden bislang insgesamt 1.497.857,68 DM für KMU empfangen:

Im November 1995 der 1. Vorschuss in Höhe von DM 888.811,00.

Im September 1998 der 2. Vorschuss in Höhe von DM 609.046,68.

Der Antrag auf Schlusszahlung wird voraussichtlich über DM 311.303,32 lauten, dabei sind die Minderausgaben berücksichtigt. Damit läge der EFRE-Anteil der tatsächlichen Ausgaben von KMU bei DM 1.809.161. Damit wäre das Programm bis auf einen Rest von 255.478 DM (EFRE-Anteil:127.739 DM) ausfinanziert.

## **C.2 Durchführung der Maßnahmen**

### **C.2.1 Informationsgesellschaft und KMU**

Im Rahmen dieses Schwerpunkts war ursprünglich die Maßnahme "Start-up Capital by Management-buy-out" vorgesehen. Ziel war es, betriebliche Umstrukturierungen und Verschlinkungen zu erleichtern, in dem ein Teil der üblichen Abfindungen als Teil des Startkapitals für Neugründungen genutzt wird. Ferner war die Überlassung von Patenten, technischem Gerät oder Spezial-Maschinen als Form von Gründungskapital geplant. Da diese sehr innovative Maßnahme nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit umgesetzt werden konnte, wurde diese mit Genehmigung der Kommission 1998 ersetzt. Die finanzielle Ausstattung des Schwerpunktes bzw. der Maßnahme wurde jedoch beibehalten. Neu aufgenommen wurde die Maßnahme:

- KMU und Informationsgesellschaft

Für diese Maßnahme wurden 1.802.000 DM veranschlagt. Die Mittel wurden bis Ende 1999 vollständig gebunden und bis Ende 2001 zu 1.546.522 DM (85,82 %) ausgezahlt.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Gründung und Erweiterung eines Gründerzentrum für Multimedia und electronic Commerce (ZMeC) gefördert.

Um Bremen als T.I.M.E.<sup>4</sup>-Zentrum im nordwestdeutschen Raum zu positionieren, wurde Ende 1997 beschlossen, ein Gründungs-, Qualifizierungs- und Kompetenzzentrum in den Bereichen Multimedia und Electronic Commerce zu etablieren.

Das Gründerzentrum ZMeC sollte neuen Entwicklungen im Multimediabereich die infrastrukturellen Voraussetzungen bieten und eine Schnittstelle für die verschiedenen T.I.M.E.-Technologien darstellen. Das ZMeC hat Raum und Service insbesondere für Existenzgründer angeboten, eine Demonstrationsplattform zum tatsächlichen Ausprobieren von Software-Anwendungen mit Schwerpunkt Electronic Commerce eingerichtet und ein Centermanagement mit Vermarktungs- und Betreuungsservice bereitgehalten. Neben der internen Kooperation bot das ZMeC eine Plattform für weitere Kooperationen und den Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Das ZMeC erhielt so eine überregionale Bedeutung.

Das ZMeC wurde am 07. Mai 1998 offiziell eröffnet. Im September 1999 wurde beschlossen, das ZMeC zu erweitern. Ende 2000 war das ZMeC ausgelastet. Insgesamt waren 33 Unternehmen mit etwa 200 Mitarbeitern<sup>5</sup> angesiedelt. Weitere 16 Interessensbekundungen für Flächen im ZMeC lagen vor und viele der bereits ansässigen Firmen benötigten weitere Flächen für die eigene Expansion.

Im Sommer 2001 wurde eine PCB-Belastung des Gebäudes bekannt, welche eine Auflösung des ZMeC am derzeitigen Standort bis Jahresende erforderlich machte. Durch die Auflösung des ZMeC konnten die übrigen Gelder nicht mehr vollständig ausgegeben werden. Die im ZMeC ansässigen Firmen haben sich ihren neuen Standort überwiegend in der Nähe des Alten im Technologiepark bzw. Gewerbegebiet Horn-Lehe gesucht.

Aus KMU gefördert wurde vor allem der Bereich Marketing/Akquisition/Messe, das technische Infrastrukturkonzept sowie die technische Infrastruktur, das Center Management und eine Planungsstudie. Die technische Infrastruktur sowie die Ausstattung des Konferenzraumes konnten nach Auflösung des ZMeC zum Teil für das Bremer Innovations- und Technologiezentrum (BITZ) und für das Gründerzentrum Airport übernommen werden. Die für das ZMeC aufgewendeten Kosten werden damit nach wie vor entsprechend ihrem ursprünglichem Zweck verwendet.

Die positiven Erfahrungen bzgl. der Nachfrage waren Ausgangspunkt für die Realisierung eines neuen Gründerzentrums am Airport. Mit dem Gründerzentrum Airport wurde ein ähnliches Konzept für eine leicht veränderte Zielgruppe umgesetzt. Das Gründerzentrum Airport wird aus dem Bremer Ziel-2-Programm 2000 – 2006 gefördert. In Planung ist zudem ein Mobile-Solution-Center (MSC), das auch den Grund-

---

<sup>4</sup> T.I.M.E. = Telekommunikation, Information, Medien, Entertainment

<sup>5</sup> Weitere Differenzierungen zu Existenzgründungen, Frauenarbeitsplätzen, geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen liegen nicht vor.

gedanken des ZMeC aufnimmt: Für eine spezielle Zielgruppe (Unternehmen mit dem Schwerpunkt 'Mobile') soll ein Gebäude errichtet werden, in dem optimale Arbeitsvoraussetzungen für diese Zielgruppe geschaffen werden.

### **C.2.2 KMU-Finanzierungshilfen**

Unter diesem Schwerpunkt existiert eine Maßnahme:

- Förderung von KMU

Insgesamt sind für diesen Entwicklungsschwerpunkt 2.071.800 DM vorgesehen. Diese Mittel wurden bis Ende 1999 komplett gebunden und bis Ende 2001 vollständig ausgezahlt.

Die Mittel wurden zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in Rahmen des Landesinvestitionsförderprogrammes (LIP) verwendet. Insgesamt wurden 20 Einzelförderungen vergeben.

Im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms werden aus Mitteln des Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms (WAP) des Landes Bremen Investitionszuschüsse zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des Handwerks, des Handels, der Industrie, der gewerbeorientierten freien Berufe, des Dienstleistungsgewerbes sowie sonstiger Gewerbetreibender im Lande Bremen nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt. Daneben werden Bonusförderungen für umweltverbessernde Maßnahmen, für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und für die Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie Zuschüsse für Beratungsleistungen gewährt. Die hierfür bewilligten Landesmittel sind zusätzliche Finanzierungshilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche oder sonstige Mittel Dritter zu ersetzen.

Gefördert wird die Anschaffung und Herstellung von begünstigten Wirtschaftsgütern. Die Maßnahmen müssen volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig, also geeignet sein, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen im Lande Bremen unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt). Diese Voraussetzungen sind als erfüllt anzusehen, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d.h. zu mehr als 50% des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sogenannter Artbegriff).

Gefördert werden können darüber hinaus Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten (Gewerbehöfe, Gewerbezentren, Logistikzentren oder Industriebrachen). Ferner kann die Verlagerung von Unternehmen aus Wohn- oder Mischgebieten in Gewerbe- und Industriegebiete sowie durch planungsrechtliche Bestimmungen bzw. stadtentwicklungspolitische Ziele veranlasste Verlagerungen von Betrieben bezuschusst werden.

Es kann ein Bonus für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen bewilligt werden. Gefördert wird die Schaffung und Besetzung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen für Frauen, sofern

- bei Errichtungen oder dem Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen werden.
- bei den übrigen Investitionsmaßnahmen der Anteil der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze für Frauen bezogen auf die gesamten Dauerarbeitsplätze um mindestens 5 %-Punkte erhöht wird.

Die zusätzlichen Dauerarbeitsplätze für Frauen müssen mindestens für die Dauer von fünf Jahren besetzt werden.

Daneben kann auch ein Bonus für die Schaffung von Ausbildungsplätzen bewilligt werden. Gefördert wird die Schaffung und Besetzung von zusätzlichen Dauerausbildungsplätzen, sofern

- die Zahl der bestehenden Ausbildungsplätze nach Abschluss der Investitionsmaßnahme höher ist als unmittelbar vor Investitionsbeginn,
- die zusätzlichen Ausbildungsplätze mindestens für die Dauer eines regulären Ausbildungsverhältnisses geschaffen und besetzt werden,
- die Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle eingetragen worden sind,
- die Ausbildungsverhältnisse grundsätzlich kurzfristig, d.h. zum nächstmöglichen Termin beginnen.

Die Förderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogrammes (LIP) stellt eine wichtige Säule zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Bremen dar. Gefördert wurden überwiegend kleine Unternehmen im Sinne der Grenzen der KMU-Richtlinie.

In der Maßnahme KMU-Förderung wurden bei den 20 Einzelförderungen kein Umweltbonus und einem Fall zwei Frauenboni in Höhe von 20.000 DM vergeben. Statt der ursprünglich geplanten 62,5 neu zu schaffenden Arbeitsplätze wurden nachweislich insgesamt 112 Arbeitsplätze neu geschaffen (davon 20 für Frauen und 12 Aus-

bildungsplätze). 321 Arbeitsplätze wurden gesichert (davon 88 für Frauen und 21 Ausbildungsplätze).

### C.3 Zusammenfassung

Maßnahme	gebundene Mittel in DM	tatsächlich verausgabte Mittel in DM	Arbeitsplätze		Chancen gleichheit	Umwelt schutz
			geschaffen	gesichert		
Info.ges.	1.802.000	1.546.522	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
KMU (LIP)	2.071.800	2.071.800	112	321	pos.	neutral
gesamt	3.873.800	3.618.322	mind. 112	mind. 321		

k.A. = keine Angaben, pos. = positiv, mind. = mindestens

Die obenstehende Tabelle zeigt zusammengefasst die Ergebnisse der Umsetzung von KMU. Es konnten über 90 % der bewilligten Mittel verausgabt werden und es wurde ein Beitrag zur Förderung der Beschäftigung geleistet. Aussagen über Chancengleichheit und Umweltschutz sind schwieriger zu treffen. Unter C.2 wurden die erreichten Ergebnisse in diesen Bereichen näher ausgeführt. Da bislang keine Evaluierungen für KMU durchgeführt wurden, ist die zur Verfügung stehende Datenmenge gering bzw. wurden keine evaluierungsspezifischen Daten erhoben. Insgesamt kann die Umsetzung von KMU auch bereits auf Basis der vorliegenden Informationen als erfolgreich gewertet werden.

## D Zwischenbewertungen

Zwischenbewertungen, die speziell auf die Durchführung der Initiative KMU in Bremen ausgerichtet sind, wurden bislang nicht durchgeführt. Allerdings lassen sich hinsichtlich der Zielsetzung des Programmes im Kontext der für die Ziel-2-Programme 1994 - 1999 durchgeführten „vorläufigen Abschlussbewertung“<sup>6</sup> folgende Schlüsse ziehen:

- Der Ansatz der Maßnahme „Informationsgesellschaft und KMU“ war trotz der erforderlichen Auflösung des ZMeC sehr erfolgreich und wird durch weitere Initiati-

<sup>6</sup> Nach: BAW (2000): Regionalwirtschaftliche Studien Nr. 16: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994 - 1999) insbesondere der Phase III (1994 - 1996) im Land Bremen, Bremen; der Europäischen Kommission, DG Regionalpolitik, mit Schreiben vom 25.11.1999 zugesandt.

ven des Landes (u.a. Landesmedienprogramm, T.I.M.E.-Programm) verstärkt umgesetzt;

- KMU stellen die wichtigste Zielgruppe der EFRE-Förderungen des Landes da; dies gilt sowohl für die einzelbetriebliche Förderung (z.B. über das LIP) als auch für die intendierte Wirkung infrastruktureller Maßnahmen. Aufbau und Inhalt der Programme entsprechen den spezifischen Problemlagen und Entwicklungsnotwendigkeiten der KMU.
- Bei innovativen Maßnahmen für KMU (z.B. im Bereich electronic Commerce) kann der Zielerreichungsgrad u.a. durch Beratungs- und Moderationsleistungen verbessert werden; entsprechende Maßnahmen des Landes sind zwischenzeitlich eingeleitet worden.
- Weitere Ansatzpunkte stellen u.a. die gezieltere Förderung von Existenzgründungen und die Förderung der Innovationspotenziale von KMU dar.

## **E Kontrolltätigkeiten**

### **E.1 Etwaige Änderungen des Kontrollsystems**

Im Dezember 2000 wurde die Unabhängige Stelle der Innenrevision zugeordnet und damit direkt an die Hausleitung angebunden (s. B.1). Bis dahin wurden die Aufgaben der Unabhängigen Stelle von einer Person der nicht mit der Fondsverwaltung befassten Abteilung 1 (Sektorale Wirtschaftsförderung, Recht) des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen. Die Unabhängige Stelle unterliegt bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung keiner Weisungsbefugnis. Sie führt die nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 geforderten Vor-Ort-Kontrollen und Systemprüfungen selbst durch.

### **E.2 Kontrollen durch die zuständigen Behörden**

Mittel der EU-Strukturfonds, die über den Bund an das Land Bremen geleistet werden, werden als Einnahmen und Ausgaben in den Landeshaushalt eingestellt. Dadurch unterliegen sie den üblichen Kontrollmechanismen des Landeshaushalts, zu denen die Kontrolle durch den Landtag und die Landesrechnungshöfe gehören (externe Kontrolle).

Bei der Prüfung eines Projektantrages wird die EFRE-Verwaltungsbehörde zur Prüfung der EFRE-Kofinanzierung beteiligt. Die EFRE-Verwaltungsbehörde prüft den Antrag hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der EU und zieht ggfs. weitere Erkundigungen von den zuständigen Einheiten ein, z. B. hinsichtlich der Einhaltung des Wettbewerbsrechts oder der Vergabevorschriften.

Für die Genehmigung des Projektes werden je nach finanzieller Größenordnung<sup>7</sup> ein Antragsprüfvermerk, mit dem ein Projekt auf der Verwaltungsebene beschlossen werden kann, oder eine Vorlage für die Wirtschaftsförderungsausschüsse bzw. für die Deputation für Wirtschaft, auf deren Basis diese Gremien die Durchführung des Projektes beschließen, angefertigt. Nach der Beschlussfassung erfolgt die verwaltungsseitige Bewilligung des Projektes.

---

<sup>7</sup> Die Grenzen wurden von der Deputation für Wirtschaft beschlossen (für infrastrukturelle Maßnahmen DM 1.000.000, für überregional bedeutsame Veranstaltungen DM 100.000, für einzelbetriebliche Förderung DM 500.000, für Planungskosten DM 300.000).

Die sich aus der Zuwendung ergebenden Pflichten werden dem Empfänger mit dem Zuwendungsbescheid und den rechtsverbindlichen Anlagen bekanntgegeben. In Fällen, in denen es keinen Zuwendungsbescheid, sondern einen Vertrag oder Auftrag gibt, werden die Pflichten entsprechend übermittelt. In den Anlagen zum Bescheid gibt es zum Einen eine Kostenaufstellung, aus der hervorgeht, für welche Zwecke die Mittel bewilligt wurden, zum Anderen wird der Zuwendungsempfänger ausdrücklich auf die sich aus der EFRE-Kofinanzierung ergebenden Anforderungen hingewiesen. Die Abwicklung liegt im Verantwortungsbereich der zwischengeschalteten Stelle. Änderungen in der Umsetzung werden auch mit dem EFRE-Referat abgestimmt.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird von dem Zuwendungsempfänger ein Verwendungsnachweis gefordert, der zwei Teile beinhaltet: einen Sachbericht, der die erzielten Ergebnisse in Umfang und Qualität im Einzelnen darstellen muss und einen zahlenmäßigen Nachweis, der alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzplans im Zuwendungsbescheid enthält.

Der Sachbericht wird von der zwischengeschalteten Stelle ggf. unter Hinzuziehung einer fachlichen Stellungnahme geprüft.

Der zahlenmäßige Nachweis wird von zwei voneinander unabhängigen Personen und insofern nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft. Dem Verwendungsnachweis sind die Belege beizufügen. Dauert die Umsetzung einer Maßnahme länger als ein Haushaltsjahr, sind Zwischennachweise vorzulegen, an die die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an die Verwendungsnachweise.

Handelt es sich um eine Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von über 500.000 DM wird zusätzlich bei Antragstellung eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt, eine Kostenaufstellung nach DIN 276 erstellt und nach Abschluss der Baumaßnahme wird diese durch den Senator für Bau bzw. mittlerweile durch die beliebene Gesellschaft Baumanagement Bremen geprüft. Darüber hinaus ist auch hier ein Verwendungsnachweis erforderlich.

Die zwischengeschalteten Stellen prüfen die Projekte stichprobenartig vor Ort. Grundlage für die Kontrolle ist die Landshaushaltsordnung (LHO), deren Vorschriften im Wesentlichen der Bundshaushaltsordnung (BHO) entsprechen, sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften und entsprechende Förderrichtlinien oder -programme des Landes Bremen.

Darüber hinaus werden Kontrolltätigkeiten nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 durchgeführt.



### **E.3 Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten**

Im Zusammenhang mit der Verwendung von EFRE-Geldern wurden weder Betrugsfälle noch Unregelmäßigkeiten ermittelt. Die Kontrolltätigkeiten nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 sind abgeschlossen.

Weitere Informationen sind dem Bericht nach Artikel 9 Verordnung (EG) Nr 2064/97 zu entnehmen, der separat erstellt wird.

### **E.4 Maßnahmen im Anschluss an die Bemerkungen im Zusammenhang mit den Kontrollbesuchen der Gemeinschaftsinstanzen**

Es fanden keine Kontrollbesuche von Gemeinschaftsinstanzen statt.

## **F. Anhänge**

Finanztabellen (s. Anlage)